

## SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**Ausgabedatum** 13-Sep-2018

**Überarbeitet am:** 14-Sep-2018

**Revisionsnummer:** 1

### Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>AURA WATERBORNE INTERIOR EGGSHELL FINISH WHITE</b>
<b>Produktcode</b>	<b>52401</b>
<b>Alternative Produktcode</b>	52401
<b>Produktklasse</b>	FARBE AUF WASSERBASIS
<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Empfohlene Verwendung</b>	Farbe
<b>Verwendungsbeschränkungen</b>	Es liegen keine Informationen vor

#### Hersteller

Benjamin Moore & Co.  
101 Paragon Drive  
Montvale, NJ 07645  
Telefon: 1-866-708-9180  
www.benjaminmoore.com

#### Alleinvertreter

ITS Testing Services (UK) Ltd.  
Bainbridge House  
86-90 London Road  
Manchester  
United Kingdom  
M1 2PW  
e-mail: ies01.reach@intertek.com

#### Notrufnummer

CHEMTREC:  
+1-703-527-3887 (INTERNATIONAL)  
1-800-424-9300 (NORDAMERIKA)

### Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.  
1272/2008*

Kein gefährlicher Stoff und kein gefährliches Gemisch gemäß dem Globalen Harmonisierten System (GHS)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### **Produktidentifikator**

Kein gefährlicher Stoff und kein gefährliches Gemisch gemäß dem Globalen Harmonisierten System (GHS)  
EUH208 - Enthält ( 1,2-Benzisothiazolin-3-one ). Kann allergische Reaktionen hervorrufen  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren Es liegen keine Informationen vor

### Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EINECS- / ELINCS-Nr.	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierun gsnummer
Titanium dioxide	236-675-5	13463-67-7	>=20 - <25		01-2119489379-17-01 68
Silica, amorphous	231-545-4	7631-86-9	>=1 - <5		Nicht verfügbar
Kaolin	310-194-1	1332-58-7	>=1 - <5		Nicht verfügbar
1,2-Benzisothiazolin-3-one	220-120-9	2634-33-5	>=0.01 - < 0.05	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)	Nicht verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

### Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Empfehlung

Keine Gefährdungen, die spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

##### Augenkontakt

Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt aufsuchen.

##### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Wenn die Symptome andauern, Arzt aufsuchen.

##### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und anschließend viel Wasser trinken. Falls erforderlich, Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Wichtigste Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweis für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## **Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Es liegen keine Informationen vor.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Besondere Gefährdung durch den Chemical</b>	Geschlossene Behälter können bersten, wenn sie Feuer oder starker Hitze ausgesetzt werden.
<b>Empfindlichkeit gegenüber Statischer Entladung</b>	Nein
<b>Empfindlichkeit gegenüber Mechanischen Einwirkungen</b>	Nein

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
---	--

## **Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
<b>Sonstige Angaben</b>	Alle relevanten lokalen und internationalen Vorschriften beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Dämpfe nicht in Kanalisation, Belüftungssysteme und geschlossene Räume gelangen lassen.
------------------------------	---

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Methoden zur Rückhaltung</b>	Mit inertem Material aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

<b>Sonstige Angaben</b>	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12.
-------------------------	---

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Spritznebel und Schleifstaub. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Hygienemaßnahmen

Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

Behälter fest geschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Besondere Verwendungszwecke

Architektonische Anstriche. Gemäß Beschreibung auftragen. Besondere Hinweise siehe Produktetikett / Literatur.

#### Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Nicht zutreffend.

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Belgien	Bulgarien	Zypern	Griechenland
Titanium dioxide 13463-67-7		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup> STEL: 12 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10.0 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1.0 mg/m <sup>3</sup>		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Silica, amorphous 7631-86-9		TWA: 6 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2.4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 18 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7.2 mg/m <sup>3</sup>				
Kaolin 1332-58-7		TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> STEL: 6 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 3.0 mg/m <sup>3</sup> TWA: 6.0 mg/m <sup>3</sup>		

Component	Irland	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Spanien
Titanium dioxide 13463-67-7 ( 23.0756 )	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup> STEL: 12 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10.0 mg/m <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>
Silica, amorphous 7631-86-9 ( 3.2471 )	TWA: 6 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2.4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 18 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7.2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>				
Kaolin 1332-58-7 ( 1.73881 )	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>			TWA: 10.0 mg/m <sup>3</sup>		TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>

Component	Italien	Frankreich	Niederlande	Deutschland	Schweden	Ungarn	Island
Titanium dioxide 13463-67-7 ( 23.0756 )		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>			TLV: 5 mg/m <sup>3</sup>		6 mg/m <sup>3</sup> TWA

Silica, amorphous 7631-86-9 ( 3.2471 )				TWA: 4 mg/m <sup>3</sup>			2 mg/m <sup>3</sup> TWA
Kaolin 1332-58-7 ( 1.73881 )		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>					2.0 mg/m <sup>3</sup> TWA

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

##### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

##### Hautschutz

Leichte Schutzkleidung.

##### Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

##### Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

weiße Flüssigkeit

#### Geruch

wenig oder kein Geruch

#### Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

#### Eigenschaft

#### Werte

#### Bemerkungen/ Methode

Dichte (g/L)

1354 - 1390

Keine bekannt

Relative Dichte

1.35 - 1.39

Keine bekannt

pH-Wert

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Viskosität (cps)

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Löslichkeit(en)

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Wasserlöslichkeit

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Verdampfungsrate

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Dampfdruck @20 °C (kPa)

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Dampfdichte

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Gew. % Feststoffe

55 - 65

Keine bekannt

Vol. % Feststoffe

40 - 50

Keine bekannt

Gew. % flüchtige Stoffe

35 - 45

Keine bekannt

Vol. % flüchtige Stoffe

50 - 60

Keine bekannt

Siedepunkt (°C)

100

Keine bekannt

Gefrierpunkt (°C)

0

Keine bekannt

Schmelzpunkt (°C)

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend

Keine bekannt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Selbstzündungstemperatur (°C)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend.

### 10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Anwendungsbedingungen keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keinem Frost aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine besonders zu erwähnende Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Anwendungsbedingungen keine.

## Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABENT

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produktinformationen

Einatmen	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Augenkontakt	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Hautkontakt	Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.
Verschlucken	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

#### Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 61,655.00 mg/kg

**Angaben zu den Bestandteilen**

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Titanium dioxide 13463-67-7	> 10000 mg/kg ( Rat )		
Silica, amorphous 7631-86-9	> 5000 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	> 2.2 mg/L ( Rat ) 1 h
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	= 1020 mg/kg ( Rat )		

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Es liegen keine Informationen vor.

**Eye damage/irritation**

Es liegen keine Informationen vor.

**Sensibilisierung**

Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

**Erbgutschädigende Wirkung**

Es liegen keine Informationen vor.

**Karzinogene Wirkung**

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)
Titanium dioxide 13463-67-7		2B - Possible Human Carcinogen

• Obwohl die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Titandioxid als möglicherweise krebserregend für den Menschen (2B) klassifiziert hat, kommt sie zu folgendem Schluss: „Man geht davon aus, dass in Produkten bei denen Titandioxid in anderen Stoffen gebunden ist, wie beispielsweise in Farbe, keine signifikante Titandioxid-Exposition auftritt.“

**Legende**

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

**Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**Auswirkungen auf die Entwicklung**

Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - einmaliger Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - wiederholter Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

**Neurologische Auswirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Auswirkungen auf Zielorgan**

Es liegen keine Informationen vor.

**Symptome**

Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Silica, amorphous 7631-86-9	EC50 = 440 mg/L (72 h)	LC50 = 5000 mg/L Brachydanio rerio (96 h)	EC50 = 7600 mg/L (48 h)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulation

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	1.3

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### Beweglichkeit in Umweltmedien

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den EG-Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen.

#### Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter sind der örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Entsorgung zuzuführen.

#### EAK Abfallentsorgung Nr

Es liegen keine Informationen vor

#### Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>IMDG</b>	Nicht reguliert
<b>RID</b>	Nicht reguliert
<b>ADR</b>	Nicht reguliert
<b>ADN</b>	Nicht reguliert
<b>IATA</b>	Nicht reguliert

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Silica, amorphous 7631-86-9	RG 25
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	RG 65

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

#### Internationale Bestandsverzeichnisse

<b>AICS</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>DSL : Kanada</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt. Mindestens eine Komponente ist im NDSL aufgeführt.
<b>EINECS : Europäische Union</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>ENCS</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>IECSC</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>KECL</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>PICCS</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>TSCA: USA</b>	Ja - Alle Komponenten sind aufgeführt bzw. befreit.

#### Legende

- AICS** - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)
- DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
- IECSC** - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
- EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )
- ENCS** - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
- KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
- PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
- TSCA** - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Es liegen keine Informationen vor

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Einstufungsverfahren:** Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

**Fachliteratur und Datenquellen** Daten aus internen und externen Quellen

**Hergestellt durch** Product Stewardship Abteilung  
Benjamin Moore & Co.  
101 Paragon Drive  
Montvale, NJ 07645  
800-225-5554

**Ausgabedatum** 13-Sep-2018

**Überarbeitet am:** 14-Sep-2018

**Revisionsübersicht** Wechseln Sie in Format

### Haftungsschluss

Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen präsentiert und gelten als das oben genannte Datum des Inkrafttretens. Diese Informationen werden ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Arbeitgeber sollten diese Informationen nur als Ergebnis der Verwendung dieser Materialien und der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter verwenden. Jegliche Verwendung dieser Daten und Informationen muss durch die geltenden Bundes-, Provinz- und lokalen Gesetze und Vorschriften festgelegt werden.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**